



## Mietbedingungen des Tanzateliers Zug:

### 1. Mietobjekt:

Studio 1 + 2 des Tanzateliers Zug, Gubelstrasse 19a, 6300 Zug  
(inkl. Nutzung der Garderobe, Dusche und Toilette)

### 2. Mietdauer:

- Der wöchentliche Mietbedarf wird im Belegungsplan des Tanzateliers Zug (TAZ) festgehalten (gemäss "Belegungsplan TAZ").
- Mittels der Reservationsbestätigung, welche auch gleichzeitig die Basis für die Rechnung ist, kann der Mieter den genauen Mietbedarf pro Quartal festhalten. Nicht genutzte Stunden müssen somit nicht bezahlt werden. Diese stehen dann auch entgegen des Belegungsplan dem TAZ zur Verfügung.
- Zusätzliche Stunden müssen dem TAZ eine Woche im Voraus gemeldet werden, worauf diese die Verfügbarkeit prüft. Diese Stunden werden in Rechnung gestellt.
- Der effektive Mietbedarf muss einen Monat vor Beginn des Quartals mittels einer „Reservationsbestätigung+RG“ an das TAZ rückbestätigt werden. (Für nicht benötigte Stunden bitte im File eine Null „0“ einsetzen und das Dokument an [info@tanzatelierzug.ch](mailto:info@tanzatelierzug.ch) zurücksenden)

### 3. Mietbestätigung / -kündigung

- Die Reservation gilt mittels Begleichung der Rechnung als bestätigt.
- Der Belegungsplan verlängert sich automatisch nach Ablauf eines Schul-Quartals.
- Veränderungen oder Kündigungen müssen einen Monat vor Quartalsbeginn bekanntgegeben werden (mündlich oder schriftlich).

### 4. Mietsätze:

- 60 Minuten = Fr. 40.—
- 75 Minuten = Fr. 50.—
- 90 Minuten = Fr. 60.—

Der Parkplatz gehört NICHT zum Mietumfang und kann somit nicht genutzt werden. Die Garage muss jederzeit frei zugänglich sein.



5. Mietperioden:

Das TanzAtelierZug rechnet nach folgenden Quartalsperioden ab:

1. Schul-Quartal = Aug. / Sep. / Okt.
2. Schul-Quartal = Nov. / Dez. / Jan.
3. Schul-Quartal = Feb. / März / Apr.
4. Schul-Quartal = Mai / Juni / Juli

6. Zahlungsbedingungen:

- Die Zahlung muss vor Quartalsbeginn (jeweils bis zum 30. des Vormonats) erfolgen. d.h. jeweils bis zum 31.7. / 31.10. / 31.1. / 30.4
- Liegt der Belegungsplan bis zum vorgegeben Termin nicht rückbestätigt vor, werden sämtliche Stunden in Rechnung gestellt.

7. Allgemeine Bedingungen:

- Bei der Schlüsselübergabe ist ein Depot von Fr. 50.- in bar zu bezahlen.
- Musiklautstärke „Nachbarverträglich“ einstellen.
- Leere Pet-Flaschen in dem entsprechenden Behälter entsorgen.
- Während dem Duschen Ventilator laufen lassen.
- Nicht auf die Ballettstangen sitzen.
- Strassenschuhe sind im Studio nicht erlaubt.
- Storen wieder runterlassen, falls sie für Ihren Unterricht hochgezogen wurden.
- Bitte Schule so verlassen, wie sie aufgefunden wurde.
- Der „letzte Lehrer“ der unterrichtet, löscht alle Lichter und schliesst die Schule,
- Bitte im Winter die Fenster schliessen.

8. Unterzeichnung und Inkraftsetzung:

Diese Mietbedingungen treten nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Sie wurden im Doppel ausgestellt, und beide Parteien erhalten nach Unterzeichnung je ein Exemplar zugestellt.

Das Einverständnis zu den vorliegenden Mietbedingungen bekunden

**Der / Die MieterIn:**

**TanzAtelierZug:**

.....

.....

Ort / Datum: .....

Ort / Datum: .....